

Beschlussvorlage

DS 108/2010

öffentlich

Datum: 27.01.2010
Geschäftszeichen / Amt: 51 / Jugendamt

Beratungsfolge: Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz 15.02.2010
Jugendhilfeausschuss 23.02.2010

Betreff: Vertrag zur Förderung des "Kinder- und Jugendfreizeitentrums" in Bismark

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Abschluss eines Vertrages zur Förderung der jährlichen Betriebs-, Sach- und Honorarkosten und der Personalkosten des „Kinder- und Jugendfreizeitentrums“ mit dem Verein.

Jörg Hellmuth

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Vorhabens für den Landkreis	Jährliche Folgekosten	Mittel bereits veranschlagt	Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
19.950,00 EUR	19.950,00 EUR	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> HH-Jahr: 2010 HH-Stelle: 45100.76000	
Falls § 18 DA Sitzungsdienst zutrifft: Stellungnahme AL Kämmerei			
Zusätzliche Anmerkungen:			

Sachverhalt:

Bezugsdrucksachen : DS 452 und 468 aus 2008

Der Verein „Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Bismark e. V.“ ist seit dem 24.11.1994 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Seit dieser Zeit betreibt der Verein das „Kinder- und Jugendfreizeitzentrum“.

Die Einrichtung hat einen festen Platz in der Stadt Bismark und deckt hier einen wesentlichen Teil der Kinder- und Jugendarbeit ab. Mit seinen vielseitigen offenen Angeboten ist es ein Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche aus Bismark und Umgebung. Die Einrichtung mit seinem großen Außengelände bietet Kindern und Jugendlichen unter Anleitung pädagogischer Fachkräfte zahlreiche Möglichkeiten einer sinnvollen und aktiven Freizeitgestaltung. Es werden künstlerische und kreative Angebote sowie sportliche und jugendkulturelle Aktivitäten angeboten. Wesentliche Zielstellungen sind hierbei Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Erlangung sozialer Handlungskompetenzen.

Die Einrichtung wird seit vielen Jahren mit einem Zuschuss von 6000,00 € zu den Betriebs-, Sach- und Honorarkosten und mit einem Zuschuss von 13.950,00 € zu den Personalkosten durch den Landkreis gefördert. Entsprechend dieser bewährten Förderhöhe wurde, um dem Verein eine sichere Basis für den künftigen Bestand des „Kinder- und Jugendfreizeitentrums“ und Planungssicherheit zu geben, der Vertrag erarbeitet.

Anlagenverzeichnis:

Zuwendungsvertrag zur Förderung des „Kinder- und Jugendfreizeitentrums“ in Bismark